

11977/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12382/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.690.292

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 12382/J der Abgeordneten Petra Bayr, Genossinnen und Genossen betreffend „Was wurde aus der Entschließung betreffend weiblicher Genitalverstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten“** wie folgt:

Frage 1:

- *In der Beantwortung der Anfrage 10310/J erwähnen Sie, dass die Toolbox Opferschutz um den Bereich weibliche Genitalverstümmelung erweitert werden soll.*
 - a. *Ist dies bereits geschehen?*

Ja, das Spezialthema weibliche Genitalverstümmelung wird in der Toolbox Opferschutz behandelt und wurde 2022 aktualisiert und erweitert (siehe: https://toolbox-opferschutz.at/Weibliche_Genitalverstuemmelung [abgerufen am 5.10.2022])

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wann ist die oben genannte Aktualisierung geplant?*

Die Toolbox wird entsprechend dem Bedarf laufend aktualisiert. Das Spezialthema weibliche Genitalverstümmelung wurde bereits ergänzt.

d. Wer ist in Ihrem Ressort für die Umsetzung zuständig?

Die Auftraggeber der Toolbox Opferschutzgruppen sind in meinem Ressort die Abteilungen VI/A/1 und VII/B/6. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde mit der Projektleitung beauftragt.

Frage 2:

- *Wie sammeln Sie konkret und systematisch Datenmaterial über Fälle weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich?*

a. Gibt es eine zentrale Datenbank?

Meinem Ressort ist keine zentrale Datenbank über Fälle weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich bekannt.

b. Aus welchen Quellen erhalten sie die Daten?

Die Daten über Fälle weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich stammen aus der Diagnosen- und Leistungsdokumentation (DLD) der österreichischen Krankenanstalten.

Frage 3:

- *Wie viele Fälle mit dem Diagnosecode „Z91.7 Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigenanamnese“ wurden 2021 und 2022 gemeldet?*

2021 wurden 35 Fälle mit der Nebendiagnose Z91.7 in österreichischen Krankenanstalten erfasst. Es liegen noch keine validierten Daten für 2022 vor. (Quelle: Diagnosen- und Leistungsdokumentation (DLD) der österreichischen Krankenanstalten)

a. Mit welchen Maßnahmen haben Sie/hat ihr Ressort auf die erhobenen Daten reagiert?

Die Toolbox Opferschutzgruppen leistet einen Beitrag zur Informationsvermittlung über weibliche Genitalverstümmelung.

Frage 4:

- *Haben Sie/Ihr Ressort im Sinne des Opferschutzes bei den Bundesländern angeregt, den Bedarf an psychosozialer und medizinischer Unterstützung, insbesondere für Rückoperationen, zu erheben?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis der Erhebung?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Schritte werden aufgrund des Ergebnisses unternommen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die stärkere Einbindung der Bundesländer ist aktuell noch ausbaufähig. Diese Lücke im Rahmen der Toolbox Opferschutzgruppen ist bereits bekannt und soll in Zukunft geschlossen werden.

Frage 5:

- *Inwiefern hat Ihr Ressort/haben Sie den Austausch mit der Zivilgesellschaft zu diesem Thema intensiviert und mit welchen Ergebnissen?*

Im Expertenbeirat der Toolbox Opferschutzgruppen sind ebenfalls Vertreter:innen von NGOs vertreten, mit denen in diesem Rahmen ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung wie Präventions-, Aufklärungs-, und Bewusstseinsarbeit wurden vor allem für Hausärzt*innen, Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen gesetzt?*
 - a. *Falls keine Fortbildungen, Weiterbildungen und Aufklärungsmaßnahmen gesetzt wurden, warum nicht?*

Wie bekannt, sind in der Angelegenheit die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK), das Österreichische Hebammengremium (ÖHG), den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP), den Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) und den Österreichischen Berufsverband für Musiktherapie (ÖBM) befasst worden.

Die ÖÄK verweist dazu insbesondere auf Vorträge in der Aus- und Fortbildung von Schulärztinnen und -ärzten, damit eine Sensibilisierung zum Thema „Opfer von Gewalt und weiblicher Genitalverstümmelung“ bewirkt werden kann.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die ÖÄK die Bundesfachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe und die Österreichische gynäkologische Fachgesellschaft informiert hat.

Weiters ist auch wieder auf den Leitfaden des FGM der Stadt Wien (Female Genital Mutilation (FGM) - Wiener Programm für Frauengesundheit) zu verweisen.

Das ÖHG seinerseits gab an, dass in der Ausbildung der Hebammen das Thema FGM im Fach „Frauengesundheit“ adressiert wird. Außerdem werden im Rahmen des Wiener Programms für Frauengesundheit aktuelle Informationen, wie E-Learning Module zu FGM, an die Hebammen weitergeleitet und auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Der ÖBVP informierte, dass Seminare zum Thema „Kompetenz im Umgang mit Klient:innen, denen Gewalt widerfahren ist“, veranstaltet werden, in deren Rahmen auch die mit weiblicher Genitalverstümmelung einhergehende Problematiken behandelt werden. Daneben weist der ÖBVP darauf hin, dass eine Ausgestaltung der diesbezüglichen Ausbildungsinhalte individuell durch die anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen erfolgt.

Frage 7:

- *Hat Ihr Ressort/haben Sie den Bedarf von spezieller Geburtshilfe für betroffene Frauen zu erhoben?*
 - a. *Welche Maßnahmen leiten Sie aus der Erhebung ab?*
 - b. *Falls der Bedarf nicht erhoben wurde, warum nicht?*

Im Rahmen des Mutter-Kind-Passes wird der Bedarf spezieller Geburtshilfe nicht erhoben. Der Mutter-Kind-Pass ist ein medizinisches Screeninginstrument und dient der Erkennung von Risikofaktoren im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Darüberhinausgehende Versorgungsleistungen erfolgen im niedergelassenen Bereich. Daher liegen dem Gesundheitsressort dazu keine Daten vor.

Frage 8:

- *Inwiefern hat Ihr Ressort/haben Sie auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung unterstützt und mit europäischen und internationalen Partnern entsprechend vorangetrieben?*
 - a. *Falls keine internationale Arbeit zum Thema stattgefunden hat, warum nicht?*

Das BKA-Frauen fördert aktuell die kürzlich gegründete FGM/C-Koordinationsstelle (<https://fgm-koordinationsstelle.at/>). Folgende Beratungsstellen sind beteiligt: das Frauengesundheitszentrum FEM Süd in Wien, das Männergesundheitszentrum MEN in Wien, das Österreichisches Rotes Kreuz in Graz, das Österreichische Rote Kreuz in Innsbruck, das Frauengesundheitszentrum in Salzburg und das Linzer Frauengesundheitszentrum. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der FGM/C-Koordinationsstelle vom 15. September 2022 war u.a. das End FGM European Network virtuell anwesend und brachte einen informativen Input zur aktuellen Lage ein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

